

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Überarbeitung der Richtlinien zur Hochwasserhilfe

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag über aufgetretene Probleme bei der Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden (in den Zuständigkeitsbereichen der Thüringer Ministerien für Bau, Landesentwicklung und Verkehr; Wirtschaft, Arbeit und Technologie; Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur) sowie über Beschwerden von Betroffenen über deren Handhabung zu berichten,
2. die Richtlinien bis Januar 2014 dahin gehend zu überarbeiten, dass die im Bericht zu 1. deutlich gewordenen Defizite im landeseigenen Kompetenzbereich beseitigt werden. Es ist damit sicherzustellen, dass Gemeinden, Kreise und Zweckverbände, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Träger von Einrichtungen sowie private Unternehmen im Rahmen der von der Bundesebene vorgegebenen Bedingungen ihre eigenen Leistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden anerkannt bekommen. Die Möglichkeit der Verwendung von Spenden als Eigenanteil von Geschädigten ist in den Richtlinien zu verankern.

Begründung:

Die Förderung der Beseitigung der Hochwasserschäden läuft nach Medienberichten stockend an. Betroffene beklagen den aus ihrer Sicht hohen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung der Mittel. Eigenleistungen werden in Thüringen nicht anerkannt. So müssen Leistungen, die selbst günstig erbracht werden könnten, oft zu deutlich höheren Kosten vergeben werden. Das rechnet sich nur durch den hohen Fördersatz, führt aber zu einem ineffizienten Einsatz öffentlicher Gelder.

Zur Verwendung von Spendenmitteln als Eigenanteil der Geschädigten gibt es einen Erlass des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, welcher zwei Richtlinien bezüglich des Umgangs mit Spenden im Rahmen ihres Vollzugs präzisiert. Das kann zu Unübersichtlichkeit führen, da Leser der Richtlinie nicht automatisch vom Erlass Kenntnis erhalten und bei fehlenden Eigenmitteln dann von einer Antragstellung Abstand nehmen könnten.

Für die Fraktion:

Ramelow